

Dr. Harald Duchrow
Lindenallee 46
20259 Hamburg

Hamburg, den 14. Mai 2010
Tel. (040) 431 88 368
eMail: isebek@arcor.de

für die Vertrauensleute des Bürgerbegehrens
"Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!"

Bezirksamt Eimsbüttel
- Bezirksabstimmungsleitung -
Grindelberg 66
20139 Hamburg

vorab per Fax 42801 2979

Bürgerbegehren "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!"

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf seiner Sitzung am 12.5.2020 beschloss der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel unter Tagesordnungspunkt 1.1 eine Vorlage der Bezirksversammlung zum Bürgerentscheid "Für die Respektierung des Bürgerwillens in Eimsbüttel!" mit der Überschrift: „Isebek erhalten - Eimsbüttel gestalten" und der Fragestellung:

"Sind Sie für den vollständigen Erhalt des Isebek-Grünzuges einschließlich aller Kleingärten und für die Aufwertung des U-Bahnhofes Hoheluftbrücke durch ein stadtteiltypisches Gebäude mit neu gestaltetem Platz?"

Dass nun "alle Kleingärten" in die Fragen zum Bürgerentscheid Eingang finden sollen, ist offenbar auf den Einfluss des Herrn Bezirksamtsleiters Dr. Sevecke zurückzuführen. In seinem Gespräch mit den Vertrauensleuten am 22. April 2010 erklärte Herr Dr. Sevecke, er sei Vorsitzender des Kleingartenvereins Hohe Weide e.V. und wolle die laufende Diskussion nutzen, um die Kleingärten seines Vereins planerisch zu sichern. Auch in dem moderierten Gespräch mit Herrn Professor Gessenharter am 23. April 2010 gab sich Herr Dr. Sevecke in der Diskussion offen als Lobbyist seines Kleingartenvereins zu erkennen.

Wir haben für das private Anliegen des Bezirksamtsleiters Verständnis. Die planerische Sicherung der Kleingärten seines Vereins sind indes weder topografisch noch thematisch Gegenstand des von uns vertretenen Bürgerbegehrens. Das Bürgerbegehren hat ein ernstes und alle Bürger angehendes Anliegen. Die Hereinnahme der Kleingärten aus dem Privatbereich des Bezirksamtsleiters hat den Charakter einer Provinzposse und droht den anstehenden Bürgerentscheid ins Lächerliche zu ziehen.

Außerdem erfüllt die Fragestellung den Tatbestand der unzulässigen Irreführung, da es bei dem Bürgerbegehren überhaupt nicht um einen Eingriff in die Belange der Kleingärtner geht. Vielmehr setzt sich das Bürgerbegehren für den Erhalt des „Imkergartens“ ein, der durch die Planungen des Bezirksamtes gefährdet sein würde.

Wir möchten die Bezirksabstimmungsleitung daher dringend ersuchen, in Analogie zu der Regelung unter Ziffer 2.2.1 der "Dienstvorschrift für die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in den Bezirken" eine amtliche Beratung über die zweckmäßige Formulierung der Frage der Bezirksversammlung durchzuführen und darauf hinzuwirken, dass die Kleingärten des vom Bezirksamtsleiter vertretenen Vereins aus der Frage herausgenommen werden.

Bitte teilen Sie uns unverzüglich mit, wie Sie in der Sache verfahren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Duchrow

Kopie an die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung (Fax 42801 3699)